



Mopedausbildung Klasse AM

1. Behördliche Bedingungen:

- Alter für den Ausbildungsbeginn: **14 Jahre 10 Monate**
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Reisepass oder Personalausweis (Kopie)
- 1 EU-Passbild (nicht älter als 3 Monate)
- Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten (Erhalt am 1. Kursabend)

2. Ausbildung:

- 6 EH Theorie / AM (2 Kursabende)
- 6 EH Grundausbildung (Übungsplatz Gewerbepark 10, 4100 Ottensheim)
- 2 EH Moped-Ausfahrt (erst nach der bestandenen PC-Prüfung)

3. Prüfung:

Theoretische Prüfung am PC

(jeden 2. Donnerstag ab 16:30 Uhr - Anmeldung 4 Tage vorher)

1. Antritt PC-Prüfung ist im Preis inbegriffen – jeder weitere Antritt € 10,00 zusätzlich

(Ein online-Zugang zur Lernplattform ist um 18€ im Büro erhältlich)

4. Führerscheinausstellung:

Ab dem 15. Geburtstag wird ein „Vorläufiger Führerschein“ ausgestellt und ein Kostenblatt mit Zahlschein **€ 60,50** ausgehändigt. Nach der Einzahlung wird der Scheckkartenführerschein per Post zugesandt. Wer bei der Ausfahrt noch jünger als 15 Jahre ist – Abholung des „Vorläufigen Führerscheins“ in der Fahrschule zum 15. Geburtstag.

Übungsplatz: Gewerbepark 10, 4100 Ottensheim

